Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 703**

18. Wahlperiode **21.10.2026**

Mitteilung

des Ministeriums für Finanzen

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Juli 1987 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 9/4570 lfd. Nr. 6/II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

einen Bericht über Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten zu erstellen und diesen dem Landtag erstmals im Jahr 1987, danach jeweils zusammen mit dem Entwurf des Staatshaushaltsplans vorzulegen.

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2026, Az.: FM2-0422.0-22/2/2 berichtet das Ministerium für Finanzen wie folgt:

Eingegangen: 21.10.2026 / Ausgegeben: 22.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Gesamtplan Land Baden-Württemberg

Übersicht über Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten (StHPl. 2027)

Personalstand: 1. August 2026

Lfd. Nr.	Anzahl der Beschäftigten und Bezeichnung der Tätigkeit		Jährliches Gesamtbruttoentgelt in Euro bzw. Bemessungsgrundlage (BesGr./EntgeltGr.) einschließlich eventueller fester Zulage	Sonstige Ausstattung des außertariflichen Vertrages/ variable Entgeltbestandteile (z. B. leistungsbezogene Zulage oder Gewinnbeteiligungen) – nicht in Spalte 3 enthalten –
	Anz.	Bezeichnung		
1	2.1	2.2	3	4
1	4	Abteilungsleitung	B 6	
2	1	Dienststellenleitung	B 6	
3	12	Referatsleitung	B 3	
4	1	Büroleitung	B 3	
5	1	Generalsekretärin	B 3	
6	1	Professor/-in	W 2	
7	5	Referatsleitungen Verträge zwischen 100.000 bis 150.000 €	E 15 bis E 15 Ü	
8	4	Hochrangige Führungskräfte	E 15 Ü	
9	7	Verträge von Spitzenkräften der beiden Staatstheater (aus datenschutzrechtlichen Gründen gerundete Gesamtsumme)	1.536.243,00 €	29.000,00 €
10	5	Direktor	652.974,60 €	z. T. leistungsbezogene Zulage
11	5	Leitungsfunktionen	532.742,36 €	z. T. Entrichtung eines Versorgungszuschlags
12	1	Rektor/-in	157.911,41 €	
13	1	Leitungen von Landesbetrieben Vertrag zwischen 100.000 und 150.000 €	113.919,04 €	
14	1	Prorektor/-in	115.411,20 €	13.200,00 €
15	1	Hauptamtlicher Dekan	107.601,06 €	
16	1	Kaufmännischer Geschäftsführer	121.362,49 €	
17	1	Nebenberufliches Mitglied	34.800,00 €	
	52			

nachrichtlich:
Gesamtzahl Land Baden-Württemberg
der außertariflichen Beschäftigungsverhältnisse, die ein Gesamtbruttoentgelt von über 50.000,00 € beziehen und die nach allgemeinen Richtlinien oder Erlassen für bestimmte außertarifliche Beschäftigte durch das Ministerium für Finanzen geregelt sind oder denen das Ministerium für Finanzen nach § 40 LHO allgemein zugestimmt hat:
387 Verträge (**ohne** die Beschäftigten, die in **Spalte 2.1.** aufgeführt wurden).